

## Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum/r Bürsten- und Pinselmacher/-in

**Ausbildungsbetrieb:** \_\_\_\_\_

**Auszubildender/Auszubildende:** \_\_\_\_\_

**Ausbilder/Ausbilderin:** \_\_\_\_\_

Berufsschulstandort: \_\_\_\_\_ Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_

zuständige Stelle: \_\_\_\_\_ voraussichtl. Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

---

### Erläuterungen

Seite 2

#### 1. bis 18. Monat:

- schwerpunktübergreifende, berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt **A**) Seite 3 bis 7
- schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt **D**) Seite 8

---

#### 19. bis 36. Monat:

- schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt **A**) Seite 9 bis 11
- berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im **Schwerpunkt Herstellen von Bürsten** (Abschnitt **B**) Seite 12 bis 13
- berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im **Schwerpunkt Herstellen von Pinseln** (Abschnitt **C**) Seite 14 bis 15
- schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt **D**) Seite 16

---

#### Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln:

Seite 17 bis 18

- schwerpunktübergreifende, integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt **D**, BP 1-4)
-

## Erläuterungen

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsbildpositionen entsprechend dem § 4 Absatz 2, 3 und 4 der Ausbildungsordnung</li> <li>• Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan</li> </ul>	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte können - auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan - die Ausbildungsinhalte präzisiert und entsprechend der jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen ergänzt werden.	<p>Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichen, genannt werden.</p> <p><b>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungs-inhalte vermittelt worden sein!</b></p>	<p>In dieser Spalte kann z.B. eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z.B. Monat/Quartal)</li> <li>• die Vermittlungsdauer im Betrieb</li> <li>• der Betriebsteil</li> <li>• der/die zuständige Ausbilder/in oder die vom/von der Ausbilder/in mit der Ausbildung beauftragte Person</li> <li>• außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</li> <li>• Ausbildungsunterlagen</li> </ul>

# 1. bis 18. Monat

## Abschnitt A: schwerpunktübergreifende, berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
1. bis 18. Monat	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)  <b>6 Wochen</b>	Arbeitsaufträge und Kundenanforderungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen			
		Skizzen anfertigen, technische Zeichnungen lesen und umsetzen			
		Informationen beschaffen und nutzen, Normen einhalten			
		Arbeitsschritte unter Berücksichtigung konstruktiver und fertigungstechnischer Gesichtspunkte sowie von Materialbedarf und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eigenständig planen sowie im Team und mit Vorgesetzten abstimmen			
		Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten			
		Produktionsmuster, Materialien, Prüf-, Mess- und Hilfsmittel bereitstellen			
	Zurichten von Bestückungsmaterialien (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)  <b>18 Wochen</b>	Arten, Eigenschaften und Verwendung von Bestückungsmaterialien, Hölzern, Kunststoffen, Metallen, Halbzeugen und Hilfsstoffen unterscheiden			
		Veränderungen von Materialien, insbesondere durch Temperatur und Luftfeuchtigkeit, berücksichtigen			

Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	Artenschutzbestimmungen beachten			
	Bestückungsmaterialien auswählen, prüfen, und für die Weiterverarbeitung vorbereiten, Verarbeitungsmerkmale berücksichtigen			
	Werkzeuge und Maschinen für die Zurichtung unterscheiden, auswählen und unter Beachtung von Sicherheitsbestimmungen einrichten und einsetzen			
	Bestückungsmaterialien für die Weiterverarbeitung zurichten			
	Materialien aus Holz, Kunststoff und Metall, insbesondere Stiele, Bürstenkörper, Zwingen, Zwirne und Drähte, für die Befestigung des Bestückungsmaterials auswählen			
	Handwerkzeuge pflegen und instand halten			
	Arbeitsergebnisse prüfen, Qualitätsmängel und deren Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen und diese Maßnahmen dokumentieren			
Lagern von Materialien (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)  <b>3 Wochen</b>	Bestückungsmaterialien lagern und vor Schädlingsbefall schützen; Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung einleiten			
	Lagerkriterien, insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit, beachten			

Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	Gefahrstoffe lagern, Sicherheitsvorschriften beachten			
	Halbzeuge, insbesondere aus Holz, Kunststoff und Metall, lagern			
	Fertigprodukte, insbesondere für Kommissionierung, lagern			
Einrichten und Bedienen von Maschinen, technischen Anlagen und Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)  <b>8 Wochen</b>	Maschinen und Anlagen, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes, unterscheiden und auswählen			
	Maschinen und Anlagen einrichten, bedienen, warten und instand halten, Sicherheitsbestimmungen beachten			
	Produktionsabläufe kontrollieren			
	Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
	qualitätssichernde Maßnahmen durchführen, Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Behebung veranlassen			

Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Herstellen von Bürsten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)  <b>20 Wochen</b>	Bürsten, insbesondere nach Verwendungszweck, Herstellungstechniken und Materialien, unterscheiden			
	Herstellungstechniken, insbesondere Binden, Setzen, Einziehen, Stanzen, Gießen und Drehen, nach Materialart und Auftrag unterscheiden und auswählen			
	Bestandteile, insbesondere Bestückungsmaterialien, Stiele, Bürstenkörper und Drähte, zur Herstellung von Bürsten auswählen			
	Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen einrichten und bedienen			
	Bestandteile durch Setzen und Einziehen zu Produkten zusammenfügen			
	Arbeitsergebnisse prüfen, bewerten und dokumentieren, Nacharbeiten durchführen			
	Zwischen- und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen			

Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Herstellen von Pinseln (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)  <b>20 Wochen</b>	Pinsel, insbesondere nach Verwendungszweck, Herstellungstechniken und Materialien, unterscheiden			
	Herstellungstechniken, insbesondere Wegbinden, Einzwängen, Einblechen, Einringen und Fassen, nach Materialart und Auftrag unterscheiden und auswählen			
	Bestandteile, insbesondere Bestückungsmaterialien, Zwingen und Stiele, zur Herstellung von Pinseln auswählen			
	Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen einrichten und bedienen			
	Bestandteile durch Einringen und Einzwängen zu Produkten zusammenfügen			
	Arbeitsergebnisse prüfen, bewerten und dokumentieren, Nacharbeiten durchführen			
	Zwischen und Endkontrollen anhand des Arbeitsauftrages durchführen			
	Bleche und Profile bearbeiten, insbesondere anreißen, zuschneiden, abkanten, falzen, runden, bördeln, sägen, bohren, feilen, nieten und löten			
	Rinnenhalter, Dachrinnen, Rohrschellen und Regenfallrohre anbringen			

	<b>Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen</b>	<b>zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte</b>	<b>betriebliche Ergänzungen</b>	<b>Erledigungsvermerk</b>	<b>voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes</b>
		Maßnahmen des Korrosionsschutzes durchführen			



## 1. bis 18. Monat

### Abschnitt D: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
<b>1. bis 18. Monat</b>	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 5) <b>3 Wochen</b>	Ziele und Aufgaben von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden			
		Materialien auf Vollständigkeit, Qualität und Unversehrtheit kontrollieren, Normen beachten			
		Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen über Störungen im Arbeitsablauf informieren			

## 19. bis 36. Monat

### A: schwerpunktübergreifende, berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
19. bis 36. Monat	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) <b>8 Wochen</b>	Arbeitsabläufe, insbesondere unter Berücksichtigung terminlicher, ergonomischer, ökologischer, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte, eigenständig und im Team planen und Umsetzung überprüfen			
		Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen			
		Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen, dabei betriebspezifische Software anwenden, Vorschriften des Datenschutzes beachten und Daten pflegen und sichern			
		Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, fremdsprachliche Begriffe anwenden und kulturelle Identitäten beachten			
	Zurichten von Bestückungsmaterialien (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) <b>10 Wochen</b>	Bestückungsmaterialien zu Mischungen zusammenstellen			
		Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Maschinen warten und instand halten			
	Einstellen von Fertigungsparametern (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)  <b>14 Wochen</b>	Funktions- und Wirkungsweisen elektrischer, pneumatischer, hydraulischer, halbautomatischer Systeme sowie von Systemkombinationen unterscheiden			
		Methoden des Regelns und Steuerns unterscheiden			
		Fertigungsparameter unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einstellen			
		Fertigungsabläufe steuern und kontrollieren; Änderungen vornehmen			
		Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	Herstellen von Bürsten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) <b>7 Wochen</b>	qualitätssichernde Maßnahmen und Qualitätskontrollen durchführen, Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
		Geräte und Maschinen kontrollieren, warten und instand halten			
		Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
	Herstellen von Pinseln (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) <b>7 Wochen</b>	qualitätssichernde Maßnahmen und Qualitätskontrollen durchführen, Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			
		Geräte und Maschinen kontrollieren, warten und instand halten			
		Störungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung ergreifen			

## 19. bis 36. Monat

### Abschnitt B: berufsprofilübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Herstellen von Bürsten

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
19. bis 36. Monat	Herstellen von Bürsten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)  26 Wochen	Bestückungsmaterialien, insbesondere synthetische Fasern, Pflanzenfasern, Grobhaare, Feinhaare, Borsten und Drähte, nach ihren Erkennungsmerkmalen und Eigenschaften auswählen			
		Herstellungstechniken, insbesondere Abteilen, Binden, Setzen, Einziehen, Stanzen und Drehen, nach Materialart und Auftrag festlegen			
		Bürsten unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks in Handeinzug, insbesondere durch Portionieren, Abwiegen, Einziehen, Ausputzen und Beschneiden, herstellen			
		Bürsten unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks maschinell, insbesondere durch Portionieren, Einstanzen, Drehen, Ausputzen und Beschneiden, herstellen			
			oder		
		Bürsten unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks maschinell, insbesondere durch Portionieren, Einsetzen mittels Schablonen, Ausputzen und Beschneiden, herstellen			
		Materialverbrauch kontrollieren und dokumentieren			
Produkte mit Hilfe von unterschiedlichen technischen Verfahren kennzeichnen					

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Endkontrollen durchführen			
		Bürsten verpacken, Verpackungen etikettieren und für Versand und Auslieferung vorbereiten und einlagern			
		Reststoffe lagern und Abfallstoffe der Entsorgung zuführen			
		bei der Entwicklung und Gestaltung von Produkten im Team mitwirken, Produkte präsentieren			
		Bestückungsmaterialien, insbesondere synthetische Fasern, Pflanzenfasern, Grobhaare, Feinhaare, Borsten und Drähte, nach ihren Erkennungsmerkmalen und Eigenschaften auswählen			
		Herstellungstechniken, insbesondere Abteilen, Bin- den, Setzen, Einziehen, Stanzen und Drehen, nach Materialart und Auftrag festlegen			

## 19. bis 36. Monat

### Abschnitt C: berufsprofilübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Herstellen von Pinseln

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
19. bis 36. Monat	Herstellen von Pinseln (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)  <b>10 Wochen</b>	Bestückungsmaterialien, insbesondere Feinhaare, Borsten, synthetische Fasern, Imitationen und Mischungen, nach ihren Erkennungsmerkmalen und Eigenschaften auswählen			
		Herstellungstechniken, insbesondere Einzwingen, Einringen, Einblechen und Fassen, nach Materialart und Auftrag festlegen			
		Pinsel unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks, insbesondere durch Portionieren, Abwiegen, Wegbinden, Formen, Einsetzen von Einlagen, Kitten, Ausputzen, Beschneiden sowie durch das Aufsetzen von Stielen, manuell herstellen			
		Pinsel unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks, insbesondere durch Abteilen, Einsetzen von Einlagen, Auf-Länge-Ziehen, Kitten, Aufsetzen und Aufpressen von Deckeln und Stielen, maschinell herstellen			
		Materialverbrauch kontrollieren und dokumentieren			
		Pinsel durch Spitzen zum Konfektionieren vorbereiten			
		Produkte mit Hilfe von unterschiedlichen technischen Verfahren kennzeichnen			
		Endkontrollen durchführen			

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
		Pinsel verpacken, Verpackungen etikettieren und für Versand und Auslieferung vorbereiten und einlagern			
		Reststoffe lagern und Abfallstoffe der Entsorgung zuführen			
		bei der Entwicklung und Gestaltung von Produkten im Team mitwirken, Produkte präsentieren			



## 19. bis 36. Monat

### Abschnitt D: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbilds mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
1. bis 18. Monat	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)  6 Wochen	Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen			
		Lösungsvorschläge zur Behebung von Störungen im Arbeitsablauf aufzeigen			
		durchgeführte Arbeiten kontrollieren, bewerten und Ergebnisse dokumentieren			
		zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen			

## Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

### Abschnitt D: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbilds	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung			
		gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen			
	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern			
		Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären			
		Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
		Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben			

	Teil des Ausbildungsberufsbilds	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen			
		berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
		Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
		Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			
	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			
		für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
		Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
		Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			